

diesem Ruthen-Gänger täglich vom 10. hujus an Ein Thaler Auslösung von mir accordiret worden seyn.

Der ich mit aller Submission beständig verharre

Dreßden, den 12. Martij 1743.

pp.“

Wir haben oben gesehen, daß die amtlichen Rutengänger Dietrich und Kuxke gegen Tobias Häußler aus Röthenbach einzuwenden wußten, daß er „ganz übernatürliche Dinge angiebet“. Das Folgende<sup>1</sup> hat ihnen recht gegeben. Am 27. Mai 1739 wurde auf Antrag des schon oben gedachten Bergkommissionsrates und Oberzehntners Fischer verordnet, Häußlern als Rutengänger zu verpflichten. Das Oberbergamt berichtete unterm 15. Juni 1739, „wie zwar Häußlers Angaben überall nicht so accurat eingetroffen, iedoch aber an unterschiedenen Orten erfolget sey, daß die von ihm angegebene Gänge richtig erschürffet, in denen Berg Gebäuden dieser oder jener Gang, auch nach Befinden das angegebene Erz getroffen worden, folglich dieses Mannes Wißenschafft nicht zu verachten, er aber über dieses in Chymicis nicht unerfahren wäre“; es reichte dabei den Entwurf einer Instruktion für Häußlern zur Genehmigung ein. Diese hat viel Anklänge an obige „Pflichts-Vorhaltung“. Oberbergamt, Bergkommissionsrat Fischer und die Ober- und Zehntner Liebe und Stephani in Freiberg erhielten unterm 9. Juli 1739 entsprechende Anweisung. Aber das Oberbergamt berichtete unterm 3. Sept. 1739, daß Häußler sich der Instruktion nicht ohne weiteres unterwürfe, sondern Abänderungswünsche habe. Das Oberbergamt erhielt unterm 9. September 1739 Verordnung, die Angelegenheit zu regeln: Nun erfolgte folgende fesselnde Berichterstattung:

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster  
König und Churfürst, Allergnädigster  
Herr,

Alß Ew. Königl. Majt. uns in angebundenen, die Bestellung derer Ruthengänger zu Freyberg betreffenden Actis fol. 83 auf Christoph Dietrichs um Reichung des dem abwesenden Ruthen Gänger Tobien Häußlern ehemals Allergnädigst verwilligten Gnaden Geldes allerunterthänigst beschehenes suppliciren:

daß wir zuörderst was Häußler zeithero praestiret? Was er vor Dienste geleistet? und was von seinen Diensten sich weiter nütliches zu versprechen? vermittelst zu erstattenden allerunterthänigsten Berichts allergehorsamst anzeigen solten, allergnädigst anbefohlen: So haben wir, weil Häußler um hiesige Gegend sich in etlichen Jahren nicht sehen lassen, sondern dem Vernehmen nach in einen Schönburgischen Städtchen Lößnitz sich aufgehalten, bey dem Berg Commission Rath und Oberzehndner Johann

<sup>1</sup>) Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Berg-Canzley-Acta, Loc. 36263.